



Aktenzeichen	Datum		
42	28.10.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Antrag auf Erweiterung der JaS-Stelle an der Grundschule Garmisch am Gröben

Anlagen:
Stellungnahme Schulleitung

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, die Vollzeitstelle an der Grundschule Garmisch am Gröben um 19,5 Stunden zu erweitern.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Seit 2016 gibt es JaS an der Grundschule Garmisch am Gröben mit einer Vollzeitstelle. Die Schulleitung begründet ihren Antrag mit Schreiben vom 22.10.2024 u.a. mit einem steigenden Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird Näheres zum Sachstand erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach § 13 SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Die Finanzierung dieses Dienstes regelt § 5 der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen vom 15.02.2023. Demnach werden die anerkannten förderfähigen Gesamtkosten lt. Kooperationsvertrag und Anlagen dem jeweiligen Träger nach Prüfung des Verwendungsnachweises erstattet. Die schulaufwandstragende Gemeinde beteiligt sich i. H. v. 20% der Personalkosten, die Regierung von Oberbayern mit einer max. Festbetragsfinanzierung i. H. V. 16.360,00 € je Vollzeitstelle.

Die Erweiterung um 0,5 VZÄ (19,5 Wochenstunden) soll zum 01.09.2025 erfolgen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

<input type="checkbox"/> 1 Gesamtkosten der Maßnahmen: <i>€ ca. 86.000,-- (plus € 43.000,-- für die anteilige Erweiterung)</i>	<input type="checkbox"/> 2 Jährliche Folgekosten/-lasten: <i>siehe Gesamtkosten</i>	<input type="checkbox"/> 3 Projektbezogene Einnahmen: <i>Förderanteile durch Dritte: € ca. 20.000,--</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			